NIEDERSCHRIFT

über die 9. Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses am Mittwoch, dem 04.10.2023, im Sitzungssaal 3 - Großer Sitzungssaal.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzende/r

Herr Ralf Leßmeister

Schriftfüher/in

Frau Melanie Bardian

Verwaltung

Herr Michael Mersinger Herr Timo Lutz Herr Andreas Dein Frau Tassya Rauch

Mitglied

Herrn Dr. Norbert Herhammer Frau Jutta Neißer Herr Harald Hübner Herr Karl-Friedrich Knecht Herr Marco Sergi

Entschuldigt fehlte:

Mitglied

Herr Christian Meinlschmidt Frau Karin Decker Frau Dr. Petra Heid Herr Matthias Mahl Vertreter: Herr De Fazio Vertreter: Herr Neumann Vertreter: Herr Schäffner

Unentschuldigt fehlte:

Mitglied

Herr Goswin Förster
Herr Jonas Layes
Herr Ralf Hechler
Herr Schellhaas
Herr Ero Franz Zinßmeister

Frau Sabine Schäfer

Gäste

Herr Hermann (Wald+Corbe) Herr Klinkhammer (teamwerk_AG)

Beginn:

15:00 Uhr

Ende:

16:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vorsorglich: Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
- 2 Renaturierung der Glans im Bereich "Am großen Brunnen"
 hier: Vorstellung der ersten Planungsergebnisse für Gewässerentwicklungsmaßnahmen durch das Planungsbüro
- Gebührenkalkulation der Abfallwirtschaftseinrichtung 2024 2026
 hier: Vorstellung der vorläufigen Kalkulationsergebnisse

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Er stellt ferner fest, dass das Gremium wegen der geringen Teilnehmerzahl grundsätzlich nicht beschlussfähig ist.

Da die Tagesordnung zu TOP 3 jedoch lediglich einen empfehlenden Beschluss durch das Gremium vorsieht, der zudem noch durch den Kreisausschuss vorzuberaten und abschließend durch Kreistag zu beschließen ist, entscheidet der Vorsitzende die Sitzung dennoch abzuhalten.

Zur Schriftführung bestellt er Frau Melanie Bardian.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Vorsorglich: Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Es sind keine noch zu verpflichtenden Ausschussmitglieder des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses anwesend.

TOP 2 Renaturierung der Glans im Bereich "Am großen Brunnen" hier: Vorstellung der ersten Planungsergebnisse für Gewässerentwicklungsmaßnahmen durch das Planungsbüro

Herr Hermann vom Ingenieurbüro Wald & Corbe informiert anhand einer Präsentation über die ersten Planungsergebnisse der Renaturierung der Glans "Am großen Brunnen".

In der Bestands– und Problemsituation geht es um einen 2,5 km langer Gewässerabschnitt zwischen der Straßenbrücke L356 und der L 358. Die Herausforderungen der Planung stellen sich in einigen Punkten wie z.B. einem derzeit gleichbleibenden Gewässerprofil, einer geringen Eigendynamik des Gewässers, der fehlenden Beschattung und einer durch eine starke Verkrautung im Sommer verursachten, sehr geringen Fließgeschwindigkeit dar.

Um diesen ungünstigen Gewässerzustand zu verbessern werden im Rahmen der Planung mögliche Zielsetzungen wie z. B. die Zurückversetzung in einen möglichst naturnahen Zustand, eine Verbesserung der Ufer- und Sohlstruktur und eine Förderung der Gewässereigendynamik in Betracht gezogen.

Des Weiteren erläutert Herr Hermann mögliche Festlegung von Strukturelementen und Habitaten. Hier könnten der Einbau von Strukturelementen für Eigendynamik z. B. durch verschiedene Buhnenbauweisen (Trichter-, Hufeisen-, Hakenbuhnen, de- und inklinante Buhnen) oder durch Einbau von Kiesschwellen und wechselseitigen Kiesbänken, die Herstellung von Fischunterständen (Einbau von Wurzelstöcken und Totholzstrukturen), das herbeiführen von mehr Beschattung durch Bepflanzungen, aber auch kleinere Laufverlagerungen in Abhängigkeit von Grunderwerb und Biotopen zu Besserungen führen.

Diese Planungsprognose hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab. Dazu gehören u. a. die Zufahrtsmöglichkeiten beim Bau, die Kampfmittelfreiheit, ggf. vorhandene Altlasten, diverse Umweltaspekte aber auch die Zustimmung der Eigentümer zur bauzeitlichen Nutzung von Flächen und für eigendynamische Prozesse durch Strukturen (mögliche Ufererosion).

Diese Faktoren müssen im Vorfeld abgeklärt werden, ebenso die Anzahl und Dichte der Standorte für eigendynamisch fördernde Maßnahmen. Diese sind jedoch u.a. abhängig von der gewässerhydraulischen 2D-Berechnung und den hieraus entstehenden Baukosten.

Herr Hermann erklärt im Detail den aktuellen Stand der Planung und wie im Einzelnen der Projektzeitplan aussehen soll, der bis Herbst eine Erstellung der Ausschreibung- und Vergabeunterlagen sowie den möglichen Beginn der Bauarbeiten u. a. abhängig von zu berücksichtigenden Schonzeiten vorsieht.

Die Präsentation ist der Niederschrift in Anlage beigefügt.

Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss nimmt die ersten Planungsergebnisse für die Renaturierung zur Kenntnis.

TOP 3 Gebührenplankalkulation der Abfallwirtschaftseinrichtung 2024-2026

hier: Vorstellung der vorläufigen Ergebnisse

Vorlage: 3628/2023

Die Abfallgebühren der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind nach § 5 Abs. 2 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes Rhl.-Pf. (KAG) zu kalkulieren.

Mit der Erstellung der mehrjährigen Gebührenplanplankalkulation für die Jahre 2024-2026 wurde die teamwerk_AG Mannheim beauftragt.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Kalkulationsgrundlagen der Gebührenkalkulation sowie die vorläufigen Ergebnisse der Gebührenkalkulation werden durch den Vorstand der teamerk_AG Herrn Bernd Klinkhammer im Detail erörtert und vorgestellt.

Herr Klinkhammer stellt anhand einer Präsentation den Gebührenbedarf des Kalkulationszeitraumes 2022-2026 mit Gesamterträgen und -aufwendungen vor. Hierbei wird verdeutlicht, dass die Aufwendungen bei der ZAK um 8,95 %, der Logistikleistungen/Treibstoffkosten um 30%, sonstige abfallwirtschaftliche Dienstleistungen um 25% aber auch die Personalkosten seit 2019 um 10% gestiegen sind.

Diesen insgesamt nachteiligen Entwicklungen stehen darüber hinaus auch fehlende Erträge aus dem Erlös der Altpapiervermarktung gegenüber, die bislang positiv zu einem geringeren Gebührenbedarf geführt haben.

Gebührenbedarfsreduzierend wirkt sich lediglich die jährliche Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung von rd. 950.000 EUR aus, die den Gebührenhaushalt im Kalkulationszeitraum subventioniert. Diese wird jedoch mit Ablauf des Jahres 2026 endgültig aufgebraucht sein, was vermutlich abermals zu einer Steigerung der Abfallgebühren ab 2027 führen wird.

Die übrigen Mindererlöse bzw. der übrige Mehraufwand ergeben sich aus den üblichen allgemeinen Veränderungen der Markt- und Dienstleistungspreise.

Herr Klinkhammer erläutert weiterhin, dass der Landkreis nur <u>mittelbaren</u> Einfluss auf die Höhe des Gebührenbedarfs hat, wohin gegen die Bürger/innen einen <u>unmittelbaren</u> Einfluss darauf haben.

Hierzu verweist er auf die Zahlen der erfassten Abfallmengen in der Abfallbilanz, wonach die erfassten Abfallmengen im Landkreis Kaiserslautern zwar deutlich unter den Höchstwerten, aber dennoch auch über den Mindestwerten im Landesdurchschnitt lägen.

Hier sieht Herr Klinkhammer noch ein deutliches Potential, Abfälle zu vermeiden, besser zu trennen und damit den Gebührenbedarf insgesamt zu senken.

Anhand einer Gegenüberstellung erörtert Herr Klinkhammer die Veränderungen der Gebührensätze, auch vor dem Hintergrund der der Gebührenkalkulation zugrunde liegenden Schüttraumanalyse, die der Landkreis durchgeführt hat.

Die Präsentation ist der Niederschrift in Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgendes zur Beschlussfassung vorzuschlagen:

Der Kreistag beschließt, die vorgestellte Gebührenkalkulation für die Jahre 2024- 2026.

Abstimmungsergebnis:

-einstimmig-

Der Vorsitzende bedankte sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 11.10.2023

Vorsitzender

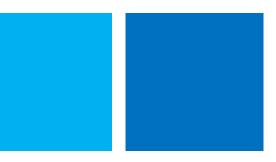
Schriftführerin

Melanie Bardian











Kreisverwaltung Kaiserslautern

Gewässerentwicklung am Glan Teilabschnitt "Am Großen Brunnen"

Sitzung Umweltausschuss am 04.10.2023

Themen



- Bürovorstellung
- Bestands-/ Problemsituation
- Herangehensweise an die Planung
- Stand der Planung
- Ergebnisse Hydraulik
- Weiterer Ablauf



Bürovorstellung

WALD + CORBE Consulting GmbH





Wasserwirtschaft

Wasserbau





Hauptsitz: Hügelsheim / Baden

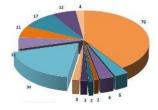
Niederlassungen: Stuttgart, Haslach i.K., Schwetzingen

Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. Peter Kirsamer Dipl.-Ing. Jörg Koch Dr.-Ing. Gregor Kühn

Gründung 1990

Seit 2018 ein Unternehmen des **BKW Engineering** Netzwerks



Derzeit ca. 190 Mitarbeiter







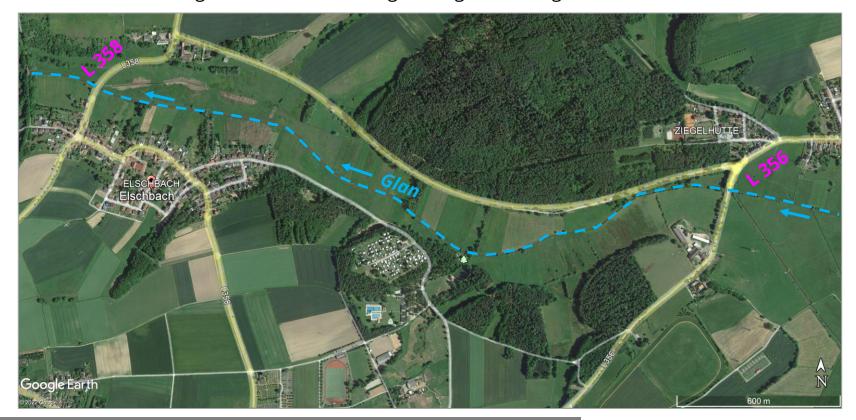


Bestands-/ Problemsituation

Bestand-/ Problemsituation



- 2,5 km langer Gewässerabschnitt zw. Straßenbrücke L 356 und L 358
- gleichbleibendes Gewässerprofil
- Geringe Eigendynamik
- Keine Beschattung
- Starke Verkrautung im Sommer → Geringe Fließgeschwindigkeit



Bestandssituation









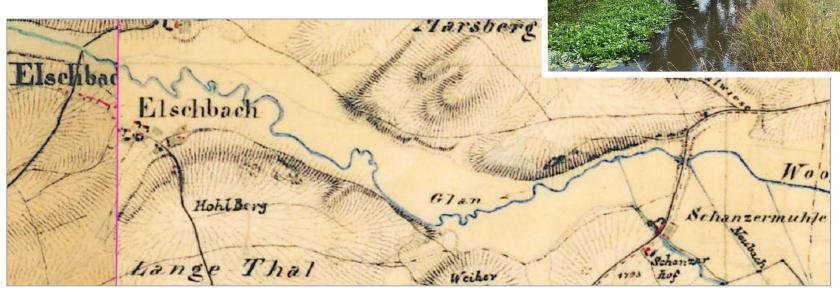


Herangehensweise an die Planung

Festlegung von Zielsetzungen



- Gemäß Geo-Daten-Portal von RLP wird der Glan als Gewässertyp 9 eingestuft
 - > Typ 9: Silikatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse
 - Unsere Einschätzung nach Ortsbegehung, u.a. aufgrund geringem Gefälle
 - → Typ 14: sandgeprägter Tieflandbach
- WRRL-Ziele
 - Zurückversetzung in einen mögl. naturnahen Zustand
 - Verbesserung der Ufer- und Sohlstruktur
 - Förderung von Eigendynamik



Festlegung Strukturelementen & Habitaten



- Einbau von Strukturelementen für Eigendynamik
 - z.B. durch verschiedene Buhnenbauweisen (Trichter-, Hufeisen-, Hakenbuhnen, de- und inklinante Buhnen)
- Schaffung von Laichhabitaten + Strukturelementen
 - Einbau von Kiesschwellen und wechselseitigen Kiesbänken

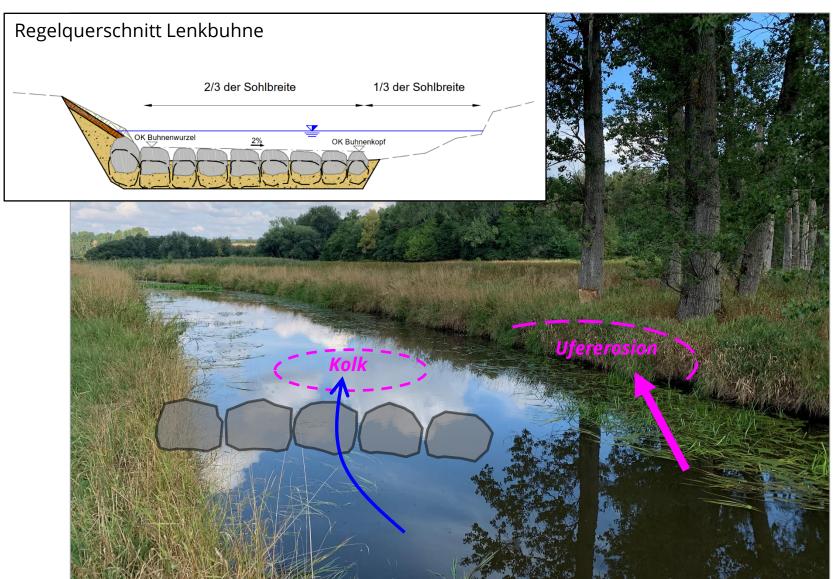




- Herstellung von Fischunterständen
 - Einbau von Wurzelstöcken u. Totholzstrukturen
- Herbeiführen von mehr Beschattung
 - > durch Bepflanzungsmaßnahmen
- Kleinere Laufverlagerungen
 - in Abhängigkeit von Grunderwerb und Biotopen

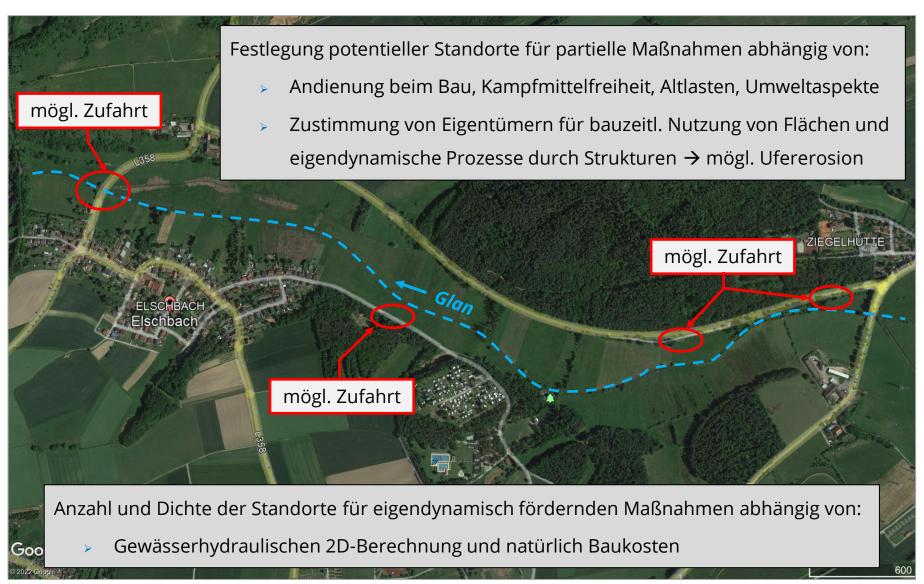
Schematische Darstellung: Inklinante Lenkbuhne





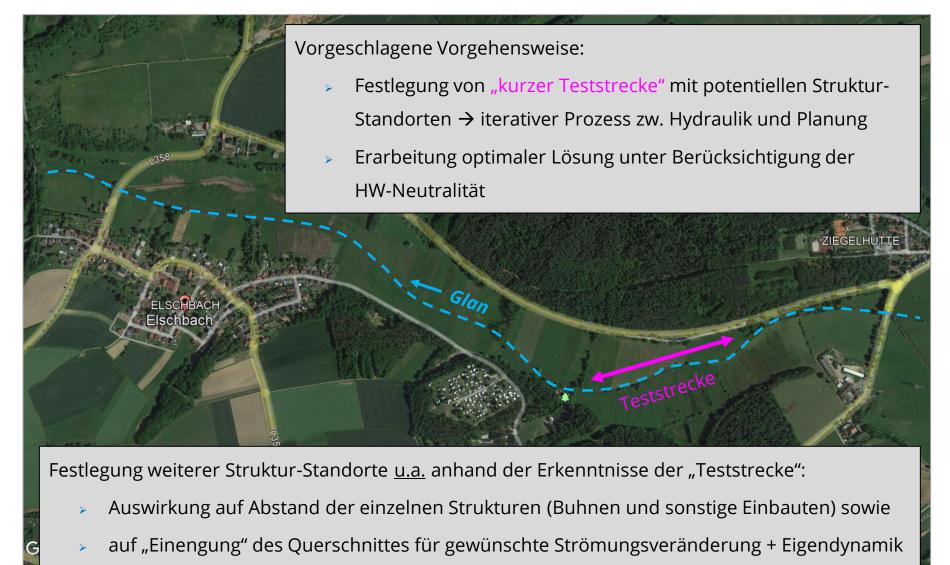
Detailliertere Planungsprozesse





Projektablauf dieser hydraulischen 2D-Untersuchung







Stand der Planung

Stand der Planung



Durchgeführte Leistungen:

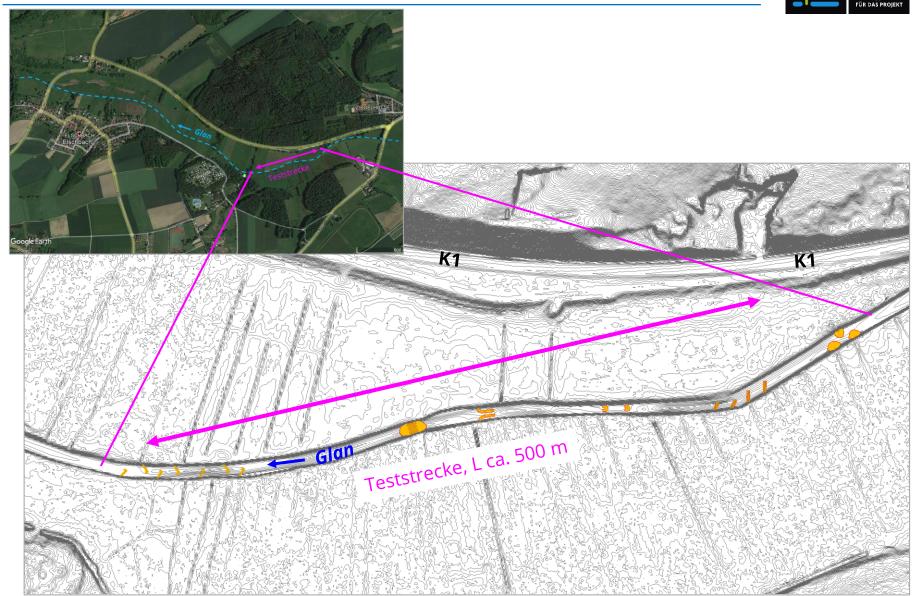
- Einholung Geodaten
- Leitungserhebung
- ✓ Vermessungen (Gewässer und Wasserspiegellagen)
- ✓ Planungskonzept "Teststrecke"
- Aufbau hydraulisches Bestandsmodell, Kalibrierung für "Teststrecke"
- ✓ Abflussmessungen
- Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung

Nächste Arbeitsschritte:

- Hydraulische Untersuchung Plan-Zustand der "Teststrecke"
- Planerische Übertragung der Erkenntnisse der "Teststrecke" auf das gesamte Projektgebiet
- Planung kleinerer Laufverlagerungen in Abhängigkeit von Grunderwerb und Biotopen
- Biotopkartierung bis Ende Oktober 2023
- Natura2000-Vorprüfung und LBP

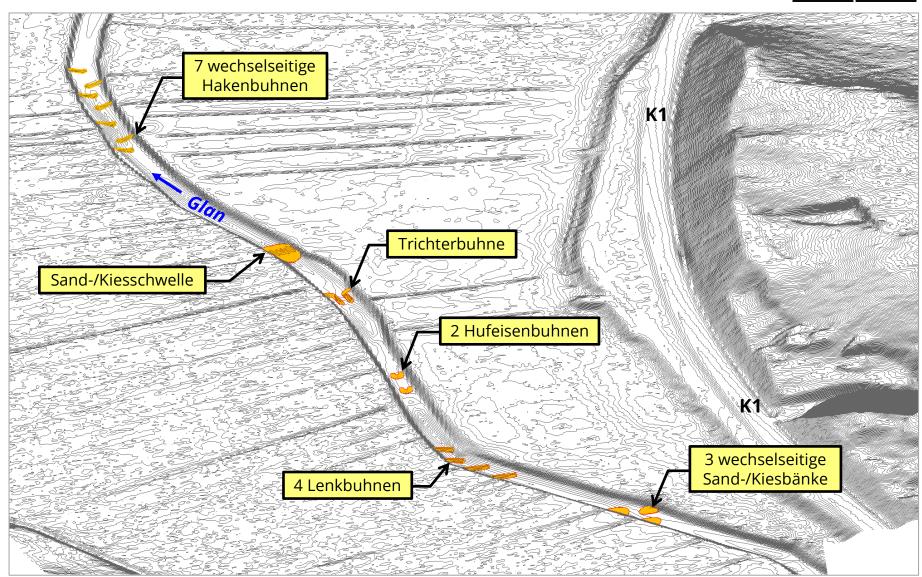
Planungskonzept "Teststrecke"





Strukturmaßnahmen "Teststrecke"





Abflussmessungen vom 06.09.2023



- Q = 0,433 m³/s (Q = 0,831 m³/s am Pegel Nanzdietzschweiler, MNQ am Pegel = 0,355 m³/s)
- Teilweise starke Verkrautung
- Geschätzte Oberflächengeschwindigkeit an der L358 < 6 cm/s



		Art der Messung Vielpunkt		Bearbeitet durch	Seite				
Messer	gebnisse			WALD + CORBE Beratende Ingenieure	1				
Berechnungsergebnisse der Messung am 06.09.2023 an der Messstelle Steg Elschbach									
Wasserstand		(W)	194	cm					
Durchfluss		(Q)	0,433	m³/s					
Durchströmte Querschnittsfläche		(A)	7,522	m²					
Wasserspiegelbreite		(b)	9,10	m					
Mittlere Wassertiefe		(h _m)	0,827	m					
Maximale Wassertiefe		(h _{max})	0,970	m					
Mittlere Geschwindigkeit = Q/A		(Vm)	0,058	m/s					
Maximale Oberflächengeschwindigkei		(v _{o,max})	0,122	m/s					
Mittlere Oberflächengeschwindigkeit		(v _{o,m})	0,061	m/s					
Verhältniswert		$\left(v_{m}/v_{o,m}\right)$	0,945						
Hydraulischer Radius		(r _{hy})	0,707	m					
Profilwert		(P)	7,17	m^5/2					
Q/P		(C*Wurzel(I	0,060	m^1/2/s					
Abflussspende		(q)		l/km²s					

Lotrechte	х	h	(v _o)	(Vu)	(V _{m,L})	(f _v)
Nr.	m	m	m/s	m/s	m/s	m²/s
1	0,10	0,000				
2	0,10	0,050				
3	0,20	0,050	0,037	0,034	0,032	0,002
4	0,80	0,050	0,037	0,034	0,032	0,002
5	0,90	0,050				
6	0,90	0,580				
7	1,00	0,580	0,032	0,032	0,032	0,018
8	2,00	0,860	0,042	0,040	0,041	0,036
9	3,00	0,940	0,104	0,032	0,081	0,076
10	4,00	0,960	0,121	0,084	0,114	0,109
11	5,00	0,970	0,093	0,075	0,087	0,084
12	6,00	0,920	0,047	0,035	0,046	0,042
13	7,00	0,920	0,034	0,032	0,032	0,030
14	8,00	0,920	0,032	0,032	0,032	0,029
15	9,20	0,920				
16	9,20	0,000				

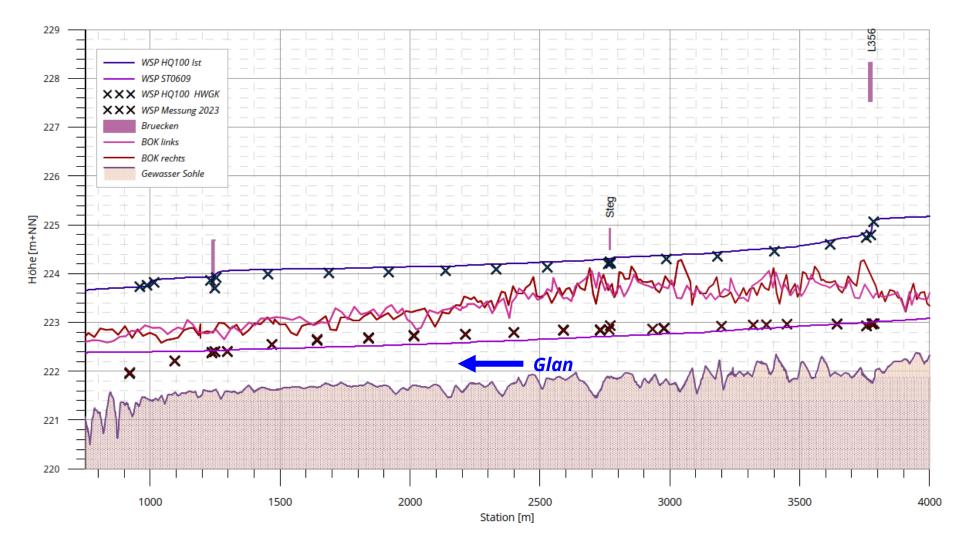
Software Q 3.1.006



Ergebnisse Hydraulik

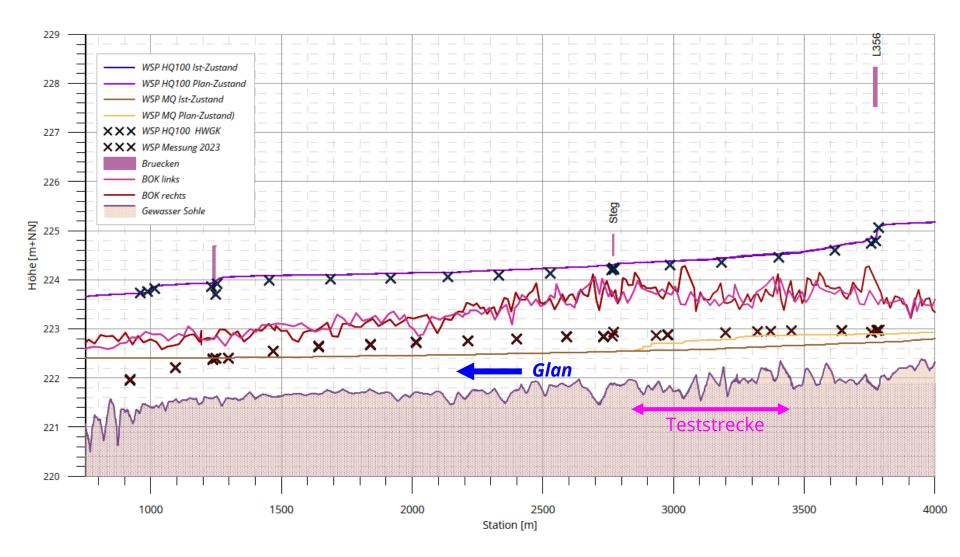
WSP-Längsschnitt - Kalibrierung HQ100 u. Abflussmessung





WSP-Längsschnitt Ist- und Planzustand für HQ100 und MQ (Winter)

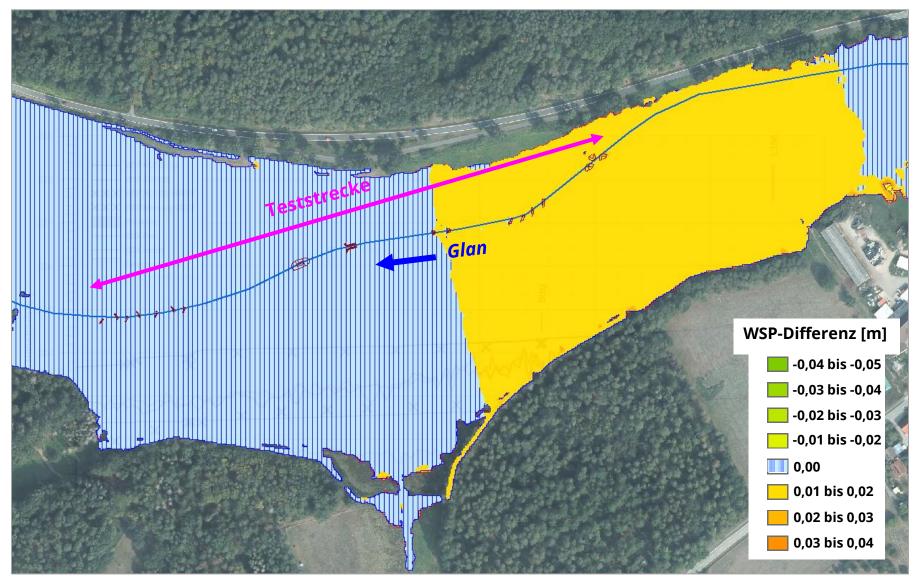




Fließgeschwindigkeiten HQ100

Wasserspiegel-Differenzenkarte HQ100 Ist- und Plan-Zustand





Ausführungsbeispiel Lenkbuhne

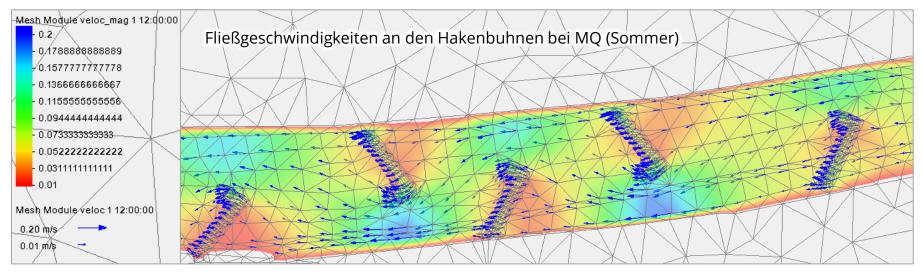


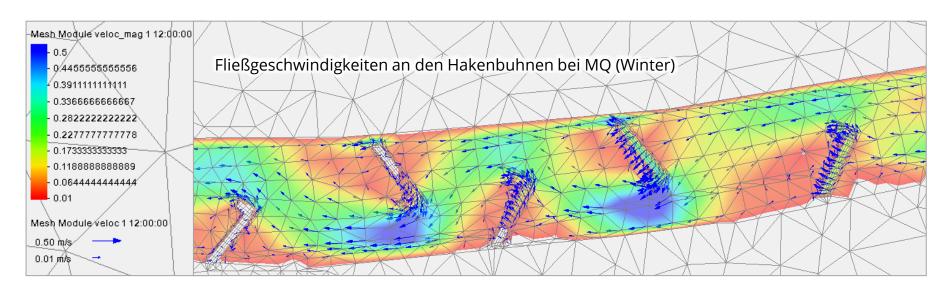
Lenkbuhne an der Brigach in Villingen-Schwenningen



Geschwindigkeitsverteilung Hakenbuhne







Ausführungsbeispiel Hufeisenbuhne

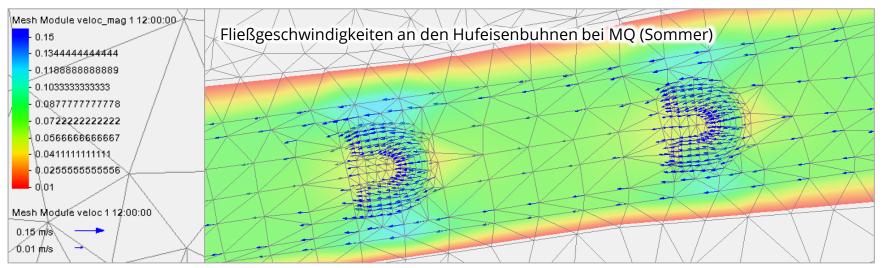


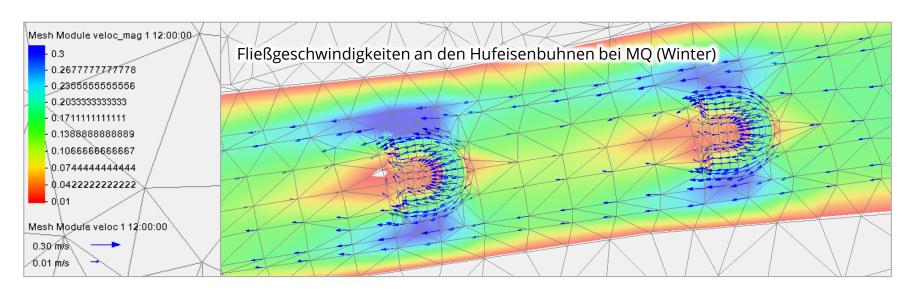
Hufeisenbuhne an der Brigach in Villingen-Schwenningen



Geschwindigkeitsverteilung Hufeisenbuhne









Weiterer Ablauf

Einhaltung Förderrichtlinien



1.2 Zuwendungszweck

Bei öffentlichen Investitionen in den Bau oder die Modernisierung von Infrastruktur im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sollen die Zuwendungen es den Zuwendungsempfängern ermöglichen, die Entgelte so zu gestalten, dass eine zumutbare Entgeltbelastung der Einwohner möglichst nicht überschritten wird. Die Förderung ist daher vorrangig an der vor Durchführung der wasserwirtschaftlichen Maßnahme bereits vorhandenen Entgeltbelastung ausgerichtet und soll vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und zur Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität insbesondere in den ländlichen Räumen beitragen.

Zugleich soll eine effiziente Nutzung der Wasserressourcen im Sinne des Sustainable Development Goal (SDG) Nr. 6 und der EU-Strategie für eine nachhaltige Entwicklung (Rio 20+) erreicht werden.

Bei Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen sind die Belange des Klimaschutzes zwingend zu berücksichtigen und die Möglichkeiten zur Energieeinsparung, zur Erhöhung der Energieeffizienz sowie zur Nutzung erneuerbarer Energieträger auszuschöpfen. Dabei sind sektorübergreifende Synergien möglichst zu heben.

Bei Baumaßnahmen sind regelmäßig ökologische Baustoffe (insbesondere Holzbauweise) oder recycelte Baumaterialien einzusetzen. Sofern besondere Anforderungen an die Baukultur wie etwa im Weltkulturerbe Mittelrhein bestehen, sind diese angemessen zu beachten.

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Gefördert werden grundsätzlich nur Maβnahmen, die in das von der Bewilligungsbehörde (Nummer 6.1) aufgestellte mittelfristige Investitionsprogramm (MIP) aufgenommen sind.

Zuwendungen für Baumaβnahmen sollen nur bewilligt werden, wenn im Einzelfall die zuwendungsfähigen Ausgaben mindestens 12.500 EUR und die Zuwendung mindestens 5.000 EUR betragen (Nr. 1.2 der VV-LHO zu § 44 Teil II).

Dies gilt nicht in den Förderbereichen 2.3 bis 2.13, soweit an der Umsetzung dieser Maßnahmen ein besonderes wasserwirtschaftliches Interesse besteht.

4.2 Umweltgerechte Ausgestaltung, Notwendigkeit, Angemessenheit

Gefördert werden nur Maßnahmen, die in hohem Maße wasserwirtschaftlichen und ökologischen Zielsetzungen entsprechen, die notwendig sind und bei denen die Kosten der Maßnahme in einem angemessenen Verhältnis zu dem angestrebten Nutzen stehen.



Förderbereich Gewässer- und Flussgebietsentwicklung

Maßnahmen in FFH-Gebieten,
Erreichung festgelegter wasserbezogener Ziele: bis zu 95% Zuschuss

 Hocheffiziente Gewässermaßnahmen (Kosten < 200 EUR/lfd. m) bis zu 100% Zuschuss

• Sonstige Maßnahmen zur Gewässerentwicklung bis zu 90% Zuschuss (Höchstwerte nach festgelegten Kostenrichtwerten)

 Maßnahmen der aufwärtsgerichteten Durchgängigkeit an gewerblich genutzten Stauanlagen bis zu 60% Zuschuss

 Maßnahmen des Fischschutzes an Wasserkraftanlagen bis zu 85% Zuschuss als de-minimis-Beihilfe (< 200.000 EUR in 3 Jahren)

4.5 Wirtschaftlichkeit

Der Maßnahmeträger hat darzulegen, dass die kosteneffizienteste Lösung gewählt worden ist.

Die Wirtschaftlichkeit der vorgesehenen Investitionen muss unabhängig von der Gewährung einer Zuwendung gegeben sein.

Bei Baumaßnahmen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit einem Investitionsvolumen über 100.000 EUR soll eine Förderung nur erfolgen, wenn aus mehreren Alternativen die Vorzugslösung durch eine dynamische Kostenvergleichsrechnung (DWA-M816) ermittelt worden ist.

Bei Maßnahmen der Gewässer- und Flussgebietsentwicklung und technischen Hochwasserschutzmaßnahmen mit vorgesehenen Investitionskosten von mehr als 500.000 EUR muss bereits nach der HOAI-Leistungsphase II die Notwendigkeit und Angemessenheit der Maßnahme mit der Bewilligungsbehörde abgestimmt werden.

Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Maßnahmeträgers (z. B. Einsparung von Energiekosten, Betriebskosten), sollen sich spätestens innerhalb der in Nummer 6.5 genannten Fristen amortisieren.

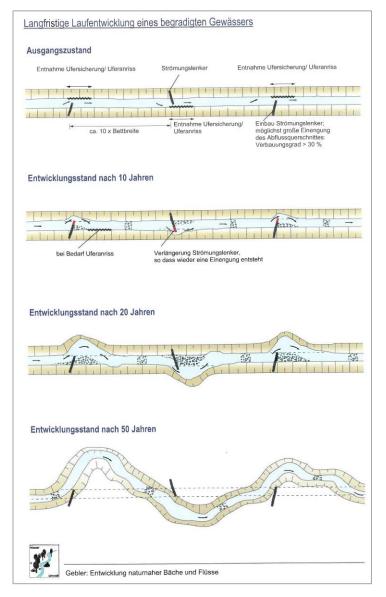
Die Gewährung von Zuwendungen nach Ziffer 5.1.1 und 5.1.2 für Maßnahmeträger, bei denen aufgrund des vorhandenen hohen Entgeltbedarfs Zuschüsse gewährt werden, setzt eine Teilnahme an dem landesweiten Benchmarking-Projekt innerhalb der letzten drei Jahre voraus bzw. die Selbstverpflichtung zu erklären, das eine Teilnahme an dem nächsten Benchmarking-Projekt erfolgt.

Abstimmung Anrainer & Behörden



- Abschätzung der potentiell möglichen Eigenentwicklung durch eingebaute Strukturen mithilfe des hydraulischen 2D-Modells
- Abstimmung mit Eigentümer & Anrainern wg.
 zulässigem Entwicklungsbereich
- → Nach Zustimmung aller Beteiligter:
 Einreichung der Plangenehmigung





"Bauen im Gewässer" bei vergleichbaren Projekten











Möglichst schonender Umgang mit Gewässer und Ufer durch:

- Abfischen + Einhalten von Schonzeiten
- Einsatz von Langstiel- und Schreitbagger
- Trockenlegung von Teilbereichen (z.B. mit Fangedämmen aus Spundwänden oder BigBags) wenn größerer Eingriff erforderl.
- → Gewässertrübungen minimieren



Projektzeitenplan



- Bis Ende 2023: Vorplanung einschl. Hydraulik Teststrecke
- Bis Frühjahr 2024: Entwurfsplanung und Hydraulik
- Bis Sommer 2024: Einreichung der Genehmigungsplanung
- Mögliche parallele Erstellung der Ausschreibung- und Vergabeunterlagen
- Möglicher Beginn der Bauarbeiten u.a. abhängig von Schonzeiten



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!







Landkreis Kaiserslautern

Kalkulation der Abfallgebühren 2024 bis 2026

Kaiserslautern, 04. Oktober 2023

Beginn: 14:00 Uhr

www.teamwerk.ag







- Erfahren: >20 Jahre Kommunalberatung in der Abfallwirtschaft
- Interdisziplinär: Ingenieure, Wirtschaftswissenschaftler, Juristen, Pädagogen
- Kooperationen: Kanzlei teamiur Rae, Mannheim
- Praxisnah: aus der Praxis für die Praxis: Konzeption und Umsetzungsbegleitung
- Qualität: Qualitätsmanagement- und Compliance-System

Beschaffung

- Produkte
- Dienstleistungen
- Planungsleistungen
- Bauleistungen

Kreislaufwirtschaft

- Abfallwirtschaftskonzepte
- Teilkonzepte: WSH, Grünabfall, ...
- Betrieb & Logistik: Werkstatt, Tourenplanungen, teamsafety, ...

Betriebswirtschaft

- Gebührenmodelle,
- Gebühren- und Entgeltkalkulationen
- Wirtschaftsplanung,
- Invest.-rechnung
- Organisationsuntersuchungen,
- ..

Sonderprojekte

- IKZ,
- Rekommunalisierung,
- Projektsteuerung,
- Nachhaltigkeit,
- Krisenmanagement,
- Risiko- und Nutzwertanalyse/-gutachten
- ..



Das Team für das Gebühren und Entgelte



Dipl. Kfm. Bernd Klinkhammer: Projektleitung, -steuerung, abfall- und betriebswirtschaftliche Fragen; seit 1987 berufstätig



RA, Mag. rer. publ. Martin Adams: Fragen der Rechtsberatung; seit 1999 berufstätig



Ass iur. Joel Smolibowski: Fragen der Rechtsanwendung; seit 2000 berufstätig



Dipl. Wirtsch.-Ing. Cornelius Schürer: Technische und logistische Fragen; seit 1993 berufstätig



B.A. Serdar Tunbek: Stellvertretung Projektleitung, Abfall- und betriebswirtschaftliche Fragen; seit 2018 berufstätig



Wesentliche systemische Veränderungen im Vergleich zur letzten Kalkulation der Abfallgebühren 2021 bis 2023

- Die **spezifischen Schüttgewichte** bei den 2-Rad-Gefäßen und dem 1.100 Liter MGB wurden für den Landkreis empirisch ermittelt und damit einer entsprechenden Kritik begegnet. Diese weichen je Behältergröße von den bisherigen Annahmen ab.
- Die **Leistungsvergütung** für den mit der Sammlung beauftragten Drittbeauftragten hat sich verändert (Leerungsbezug).

Die bisherige Kalkulationsarchitektur wurde dem Grunde nach beibehalten.

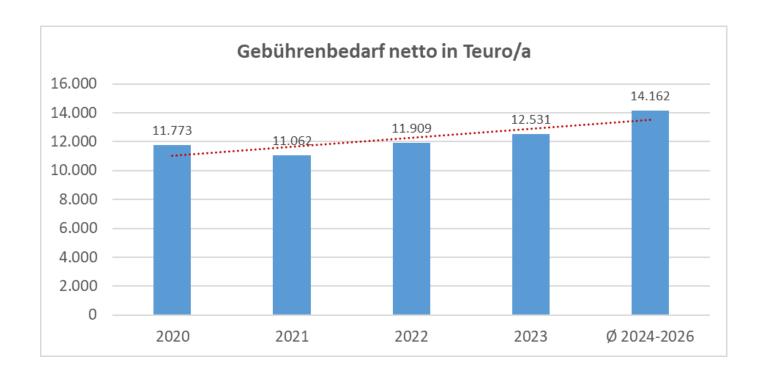


Der Gebührenbedarf ist gestiegen. Die wesentlichen Kostentreiber sind:

- ZAK, durch die vorgegebenen Regelungen des BEHG (80 % des Gebührenmehrbedarfes): 8,95 %
 - 1,4 Mio. €/a an Auflösung von Rücklagen des ZAK haben dies ermöglicht
 - Die ZAK-Gebühren machen rund 50 % des gesamten Gebührenbedarfs für den Landkreis aus.
- **Logistikleistungen**/Treibstoffkosten: 30 % Anstieg
- Sonstige abfallwirtschaftliche Dienstleistungen/Energiekosten: 25 % Anstieg
- Personalkosten seit 2019: 10 %



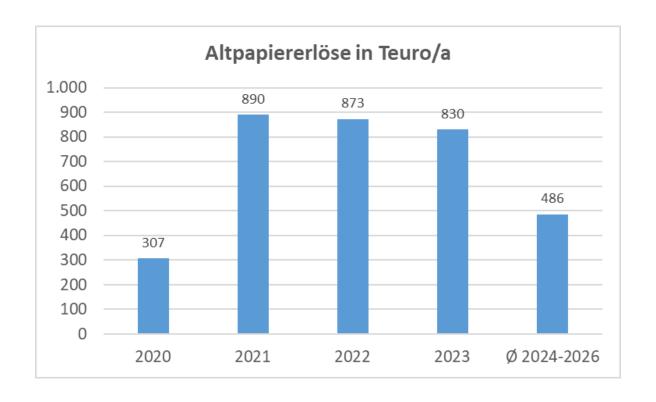
Der Gebührenbedarf steigt stark an!







Die Papiererlöse sind volatil und damit nicht sicher prognostizierbar!



Kaufmännisch vorsichtiger Ansatz für 2024-2026!



Der Landkreis löst nach dem Äquivalenzprinzip Gewinnrücklagen auf!

- Rund 950.000 €/a, die den Gebührenbedarf entsprechend absenken,
- aber damit bis 2027 verausgabt sind und
- dann wieder ceteris paribus zu entsprechenden Gebührenerhöhungen führen.



Der Landkreis hat nur mittelbaren Einfluss auf die Höhe des Gebührenbedarfs!

- Etabliertes Abfallwirtschaftskonzept
- Optimierte administrative Prozessabläufe
- Durchführung entsprechender Vergabeverfahren und damit Beteiligung der Märkte
- Einbindung in einen leistungsstarken Zweckverband ZAK für die Behandlung und das SSM
- Umfassende Beratung und Information der Bürger:innen



Die Bürger:innen haben unmittelbaren Einfluss auf die Höhe des Gebührenbedarfs!

- Abfallvermeidung/Wiederverwendung
- Systemkonforme Abfalltrennung
- Summe Abfälle Cluster 2 (2021): Min: 440 kg/Ew./a Lk. KL: 569 kg/Ew./a Max: 620 kg/Ew./a
- Summe Hausabfälle Cluster 2 (2021) Min: 85 kg/Ew./ Lk. KL: 129 kg/Ew./a Max: 179 kg/Ew./a

Da ist noch Potential, Abfälle zu vermeiden, besser zu trennen und damit den Gebührenbedarf zu senken.



Die alten und neuen Gebührensätze

		Einheit	Bisherige	Neue Gebühr	Differenz	
			Gebühr			_
			2021_2023	2024-2026	EUR	%
Restabfall						
Restabfallbehältnis ohne Eigenkompostierung						
6o-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	176,88	202,20	25,32	14,31
90-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	244,92	287,64	42,72	17,44
120-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	326,52	364,08	37,56	11,50
240-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	619,92	618,00	-1,92	-0,31
1.100-l-MGB (Umleer)	2-wöchentlich	EUR/Jahr	2.286,60	1.846,92	-439,68	-19,23
3.300-l-MGB (Umleer)	2-wöchentlich	EUR/Jahr	4.174 , 80	5.001,36	826,56	19,80
5.500-l-MGB (Umleer)	2-wöchentlich	EUR/Jahr	6.958,08	8.335,80	1.377,72	19,80
1.100-l-MGB (Umleer)	wöchentlich	EUR/Jahr	4.573,20	3.557,88	-1.015,32	-22,20
3.300-l-MGB (Umleer)	wöchentlich	EUR/Jahr	8.349,60	10.002,84	1.653,24	19,80
5.500-l-MGB (Umleer)	wöchentlich	EUR/Jahr	13.916,04	16.671,36	2.755,32	19,80
1.100-l-MGB (Umleer)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	95,88	122,40	26,52	27,66
3.300-l-MGB (Umleer)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	188,64	290,16	101,52	53,82
5.500-l-MGB (Umleer)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	281,28	380,28	99,00	35,20



Die alten und neuen Gebührensätze

		Einheit	Bisherige	Neue Gebühr	Differenz	
			Gebühr			1
			2021_2023	2024-2026	EUR	%
Restabfallbehältnis mi	t Eigenkompostierung					
6o-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	158,16	181,98	23,82	15,1
90-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	217,32	258,88	41,56	19,1
120-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	289,68	327,67	37,99	13,1
240-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	551 , 16	556,20	5,04	0,9
1.100-l-MGB (Umleer)	2-wöchentlich	EUR/Jahr	1.943,28	1.662,23	-281,05	-14,5
1.100-l-MGB (Umleer)	wöchentlich	EUR/Jahr	3.886,68	3.202,09	-684,59	-17,6
Containertransport (oh	ne Entsorgungsgebühr)					
5.500-l-MGB (Absetz)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	153,48	182,04	28,56	18,6
7.000-l-MGB (Absetz)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	153,48	182,04	28,56	18,6
10.000-l-MGB (Absetz)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	153,48	182,04	28,56	18,6
15.000-l-MGB (Abroll)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	190,80	220,20	29,40	15,4
20.000-l-MGB (Abroll)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	190,80	220,20	29,40	15,4
30.000-l-MGB (Abroll)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	190,80	220,20	29,40	15,4



Die alten und neuen Gebührensätze

	Einheit	Bisherige	Neue	Differenz	
		Gebühr	Gebühr		
			(gerundet)		
		2021_2023	2024-2026	EUR	%
Zusätzlicher Bioabfallbehälter					
120-l-BIO-MGB 2-wöchentlich	EUR/Jahr	76 , 08	90,12	14,04	18,5
240-l-BIO-MGB 2-wöchentlich	EUR/Jahr	152,04	180,24	28,20	18,5
Restabfallsack 70-l	EUR/Sack	2.90	, 66	0.77	40.9
	EUR/Sack	3,89	4, 66	0,77	19,8
Änderung der Abfallbehältnisse					
Je Grundstück	EUR/Vorgang	30,60	66,43	35,83	117,1
Bebaute, nicht ständig bewohnte Grundstücke					
60-l-RA-MGB 2-wöchentlich	EUR/Jahr	176,88	202,20	25,32	14,3
Erstellung Kopie für einen Gebührenbescheid	EUR/Vorgang	5,00	5,00	0,00	0,0
Selbstverschuldeter Untergang 2-Rag-MGB	EUR/Vorgang	65,00	65,00	0,00	0,0





5507 LK KL Gebühren 2024 ff. Gebührenübersicht

Stand 28.09.2023

	Einheit	Bisherige Gebühr	Neue Gebühr	Differenz	
		2021_2023	(gerundet) 2024-2026	EUR	%
Restabfall					
Restabfallbehältnis ohne Eigenkompostierung					
60-l-RA-MGB 2-wöchentlich	EUR/Jahr	176,88	202,20	25,32	14,31
90-l-RA-MGB 2-wöchentlich	EUR/Jahr	244,92	287,64	42,72	17,44
120-l-RA-MGB 2-wöchentlich	EUR/Jahr	326,52	364,08	37,56	11,50
240-l-RA-MGB 2-wöchentlich	EUR/Jahr	619,92	618,00	-1,92	-0,31
1.100-l-MGB (Umleer) 2-wöchentlich	EUR/Jahr	2.286,60	1.846,92	-439,68	-19,23
3.300-l-MGB (Umleer) 2-wöchentlich	EUR/Jahr	4.174,80	5.001,36	826,56	19,80
5.500-l-MGB (Umleer) 2-wöchentlich	EUR/Jahr	6.958,08	8.335,80	1.377,72	19,80
1.100-l-MGB (Umleer) wöchentlich	EUR/Jahr	4.573,20	3.557,88	-1.015,32	-22,20
3.300-l-MGB (Umleer) wöchentlich	EUR/Jahr	8.349,60	10.002,84	1.653,24	19,80
5.500-l-MGB (Umleer) wöchentlich	EUR/Jahr	13.916,04	16.671,36	2.755,32	19,80
1.100-l-MGB (Umleer) einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	95,88	122,40	26,52	27,66
3.300-l-MGB (Umleer) einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	188,64	290,16	101,52	53,82
5.500-l-MGB (Umleer) einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	281,28	380,28	99,00	35,20
Restabfallbehältnis mit Eigenkompostierung					
60-l-RA-MGB 2-wöchentlich	EUR/Jahr	158,16	181,98	23,82	15,1
90-l-RA-MGB 2-wöchentlich	EUR/Jahr	217,32	258,88	41,56	19,1
120-l-RA-MGB 2-wöchentlich	EUR/Jahr	289 , 68	327,67	37,99	13,1
240-l-RA-MGB 2-wöchentlich	EUR/Jahr	551,16	556,20	5,04	0,9
1.100-l-MGB (Umleer) 2-wöchentlich	EUR/Jahr	1.943,28	1.662,23	-281,05	-14,5
1.100-l-MGB (Umleer) wöchentlich	EUR/Jahr	3.886,68	3.202,09	-684,59	-17,6
Containertransport (ohne Entsorgungsgebühr)					
5.500-l-MGB (Absetz) einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	153,48	182,04	28,56	18,6
7.000-l-MGB (Absetz) einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	153,48	182,04	28,56	18,6
10.000-l-MGB (Absetz) einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	153,48	182,04	28,56	18,6
15.000-l-MGB (Abroll) einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	190,80	220,20	29,40	15,4
20.000-l-MGB (Abroll) einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	190,80	220,20	29,40	15,4
30.000-l-MGB (Abroll) einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	190,80	220,20	29,40	15,4
Zusätzlicher Bioabfallbehälter					
120-l-BIO-MGB 2-wöchentlich	EUR/Jahr	76,08	90,12	14,04	18,5
240-l-BIO-MGB 2-wöchentlich	EUR/Jahr	152,04	180,24	28,20	18,5
Restabfallsack 70-l					
	EUR/Sack	3,89	4,66	0,77	19,8
Änderung der Abfallbehältnisse					
Je Grundstück	EUR/Vorgang	30,60	66,43	35,83	117,1
Bebaute, nicht ständig bewohnte Grundstücke					
60-l-RA-MGB 2-wöchentlich	EUR/Jahr	176,88	202,20	25,32	14,3
Erstellung Kopie für einen Gebührenbescheid	EUR/Vorgang		5,00		
Selbstverschuldeter Untergang 2-Rag-MGB	EUR/Vorgang		65,00		